

Regeln für den Schießbetrieb auf den Schießständen ab 27.08.2021

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf der Sportanlage gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten:

Auf dem Gelände der Schießsportanlage gilt die 3G-Regel.

Seit dem 26.08.2021 besteht in der Region Hannover die Warnstufe 1 Inzidenz von > 50:

Bedingungen für das Betreten der Schießsportanlage bei einem Richtwert der Warnstufe 1, gem. Allgemeinverfügung der Region Hannover:

Der Zutritt zu der Schießsportanlage ist nur noch mit einem Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einem negativen Testergebnis möglich.

Die An- und Abmeldung erfolgt bei der Schießsportleitung.

Die Personenkapazität der Schießsportanlage beträgt 112 Personen.

100 m, 22 Pers. / 50 m, 24 Pers. / P1-P3 je 16 Pers. / LG-Stand 8 Pers./

Funktionsräume je 4 Pers. Abstand 1,5 m.

In den Innenräumen bzw. LG-Stand, kann sich die Personenzahl durch geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis 14 Jahre erhöhen.

Innenbereich:

- **Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen.**

Luftdruckhalle:

- **Eine Testpflicht gilt für Trainings- und Betreuungspersonal sowie volljährige Sporttreibende. Genesene und Geimpfte sowie Kinder unter 15 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.**
- **Es sind 10 Personen aus insgesamt drei Haushalten zulässig, wobei Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von unter 15 Jahren nicht einzurechnen sind; nicht zusammenlebende Paare gelten als ein Haushalt.**
- **Darüber hinaus ist die **sportliche Betätigung in beliebig großen Gruppen zulässig**, wenn **kontaktfreier Sport** betrieben wird und ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von **jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 qm** zur Verfügung steht.**
- **Ersatzweise gibt es die Möglichkeit, im Schützenhaus unter Aufsicht einen kostenpflichtigen Selbsttest durchzuführen.**
- **Für vollständig geimpfte und genesene Personen entfällt der Test, sie müssen hierüber jedoch einen Nachweis vorlegen.**
- **Für das Sportschießen im Innenbereich sind direkt nebeneinander liegende Schießbahnen gesperrt.**

Außenbereich:

- **Im Außenbereich sind die Abstände außerhalb des Schützenstands von 1,5 m einzuhalten.**
- **Die sportliche Betätigung in beliebig großen Gruppen Im Außenbereich ist zulässig, da kontaktfreier Sport betrieben wird und ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 1,5 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 qm zur Verfügung steht.**

Ohne Erfüllung dieser Bedingungen dürfen die Schießstände nicht betreten werden.

Trainingsbetrieb:

Der Trainingsbetrieb findet unter den einschränkenden Bedingungen der Auflagen zur Bekämpfung der Corona Krise statt, die verpflichtend einzuhalten sind.

Das Betreten der Zentrale ist nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Alle Personen müssen sich in eine Liste eintragen. (Name, Vorname, Verein sowie die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der jeweiligen Person.) Ebenfalls wird der **Testnachweis** oder der Impfnachweis dokumentiert.

Das Betreten der Sportstätte ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung FFP2 oder medizinischer Maske gestattet. **Warteschlangen sind zu vermeiden.**

Der Zugang zu den Außenschießständen erfolgt im direkten Weg über den Mittelgang im Gebäude. In den Gängen ist stets die rechte Seite zu begehen und Türen einzeln zu benutzen.

Das Verlassen der Außenschießstände erfolgt über den Notausgang im 100 m Stand, gegenüber Stand 9.

Im Gebäude ist Körpernähe zu vermeiden und ein erforderlicher **Abstand von 1,5 m** jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einzuhalten.

Das Verlassen der **Luftdruckstände über den Gebäudegang**.

- Entgegenkommenden Personen bitte ausweichen.

Sportwaffen und Scheiben:

- Scheiben und vereinseigene Sportwaffen werden im Eingangsbereich der Zentrale ausgegeben und sind nach dem Gebrauch dort auch wieder abzugeben.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, werden nach Abgabe der Sportwaffe von der Schießsportleitung durchgeführt.

Auf der Schießsportanlage ist von den Schützen eine Distanz von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Körperkontakte sind zu vermeiden.

Trainer, Betreuer und sonstige Personen, die nicht sportlich aktiv sind und sich permanent außerhalb des Schützenstands befinden, müssen den Abstand von mind. 1,5 Metern einhalten.

Beim Schießsport, bei dem Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

Hygieneregeln:

Die Benutzung von **Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2 oder medizinische Maske) im Innenbereich**, sowie die Nutzung von **Handdesinfektionsmitteln ist Pflicht**.

Händedesinfektionsmittel steht im Bereich der Zentrale zur Verfügung.

Vereinseigene Sportgeräte werden nach Abgabe in der Zentrale, dort desinfiziert.

Die Auflagestangen sind nach der Benutzung vom Schützen zu Desinfizieren.

Funktionsräume:

Gemeinschaftsräume dürfen von geimpften, genesenen und getesteten Personen betreten und benutzt werden.

Die Vereinstoilette darf nur einzeln genutzt werden.

SV Langenforth / Vorstand 27.08.2021